



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Gemeinsam gegen Antiziganismus III: Bekämpfung des Antiziganismus in Südosteuropa**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bund und auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass der Schutz von Minderheiten, die Bekämpfung des Antiziganismus und die soziale Integration der Roma-Minderheit bei den EU-Beitrittsverhandlungen mit den Ländern des westlichen Balkans eine wichtige Rolle spielt. Diesbezügliche Versäumnisse beim Beitrittsprozess von Rumänien und Bulgarien dürfen sich nicht wiederholen.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- die von der EU-Romastrategie vorgeschriebene Entwicklung von „Nationalen Aktionsplänen zur Bekämpfung von Antiziganismus“ und ihre Unterlegung mit konkreten wirksamen Maßnahmen strenger kontrolliert wird.
- zur Dokumentation und Sichtbarmachung des Antiziganismus möglichst in allen Mitgliedstaaten und bei allen Beitrittskandidaten der EU Monitoringstellen nach dem Vorbild der deutschen „Melde- und Informationsstellen Antiziganismus“ eingerichtet werden.

Der Landtag stellt fest, dass Serbien, der Kosovo, Nordmazedonien oder Albanien für Roma keine sicheren Herkunftsstaaten darstellen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen von Roma aus den Westbalkanstaaten im Asylverfahren stärker berücksichtigt, Antiziganismus als asylrechtlicher Verfolgungsgrund anerkannt und die Abschiebep Praxis gegenüber Roma aus diesen Herkunftsstaaten geändert werden.

Die Staatsregierung wird außerdem aufgefordert, Maßnahmen gegen die institutionelle Diskriminierung von Roma, die aus der Ukraine geflohen sind, zu ergreifen. Dies betrifft die Unterbringung in gesonderten Unterkünften, die Beschulung von Roma-Kindern in segregierten Klassen und den erschwerten Zugang von Roma-Familien zu Sozialleistungen.

### **Begründung:**

In faktisch allen Mitgliedstaaten der EU zeigen Studien und Berichte wie der „Roma Survey“ der „Fundamental Rights Agency“ (FRA) der EU eine stetige Zunahme antiziganistischer Ressentiments. Besonders prekär ist die Lage der Roma in südosteuropäischen Ländern wie Rumänien und Bulgarien und bei den EU-Beitrittskandidaten wie

Serbien, Kosovo, Nordmazedonien oder Albanien. Antiziganismus ist der entscheidende Grund für die soziale Ausgrenzung von Sinti und Roma in weiten Teilen Europas. Insbesondere in den Staaten Ost- und Südosteuropas existieren eine ausgeprägte institutionelle Diskriminierung und soziale Segregation von Sinti und Roma. Dort leben laut dem FRA „Roma Survey“ bis zu 80 Prozent der Roma in Armut und die Lebenserwartung von Angehörigen der Minderheit ist im Durchschnitt um 10 Jahre geringer als die der Mehrheitsbevölkerung. Ein Viertel der Roma hat keinen Zugang zu einer Krankenversicherung, über 20 Prozent leiden an chronischen Krankheiten und die Kindersterblichkeit ist je nach untersuchtem Land zwei- bis dreimal höher. Roma leben in diesen Ländern häufig räumlich getrennt von der Mehrheitsbevölkerung in Ghettos ohne fließend Wasser, Strom und soziale Infrastruktur. Sie sind dort regelmäßig antiziganistischen Angriffen und Gewalt ausgesetzt. Ein Großteil der Roma-Kinder wird in Sonderschulen segregiert, mit dramatischen Auswirkungen auf die beruflichen Perspektiven und Lebenschancen dieser Kinder.

Der Schutz ethnischer Minderheiten vor Diskriminierung und ihre soziale Integration müssen deshalb bei den Beitrittsverhandlungen zur EU eine wichtige Rolle spielen. Die Erstellung von „Nationalen Aktionsplänen zur Bekämpfung von Antiziganismus“ muss besser überwacht und mit passgenauen Maßnahmen unterfüttert werden. Hierzu müssen EU-Fonds zur Förderung von Sinti und Roma besser ausgestattet und Programme zur Bekämpfung des Antiziganismus ausgeweitet werden.

Zur Erfassung und Analyse von Antiziganismus sollten in möglichst vielen Mitgliedstaaten der EU und in den Beitrittsländern Monitoringstellen eingerichtet werden. MIA Deutschland und Bayern könnten als Vorbild für die Errichtung von Monitoringstellen zur Erfassung von Antiziganismus in anderen europäischen Ländern dienen. Die systematische Dokumentation des alltäglichen Antiziganismus kann als Grundlage dienen, wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung des Problems aufzuzeigen und umzusetzen.

Die Staaten des westlichen Balkans wie Serbien, Nordmazedonien oder der Kosovo sind für Angehörige der Roma-Minderheit keine sicheren Herkunftsstaaten. Antiziganismus muss zukünftig als asylrechtlicher Verfolgungsgrund stärker bei den Asylverfahren von Roma in Deutschland berücksichtigt werden. Aufgrund der starken Diskriminierung und Gewalt gegen Roma sollte die Einstufung der Westbalkanländer als sichere Herkunftsstaaten überprüft und die Abschiebep Praxis gegenüber Roma aus diesen Ländern geändert werden.

In Deutschland häufen sich Berichte über eine Ungleichbehandlung von Roma, die seit dem Krieg aus der Ukraine geflohen sind, gegenüber Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung. Kriegsflüchtlinge der Roma-Minderheit erhalten oft nur einen erschwerten Zugang zu sozialen Leistungen wie dem Bürgergeld, Familien werden regelmäßig in getrennten Unterkünften untergebracht und ihre Kinder sachgrundlos in Förderschulen beschult. Diese institutionelle Diskriminierung und Ungleichbehandlung von aus der Ukraine geflohenen Roma muss durch staatliche Maßnahmen beendet werden.